



--	--	--	--	--	--	--	--	--

Maschinen-Nr.

Betriebsanleitung

Aufsattel-Grubber

power bird ALS(F) 25 - 33





Betriebsanleitung

No. 124-4-98 D

Aufsattel-Grubber power bird ALS(F)

Vor Inbetriebnahme des Gerätes sollten Sie diese Betriebsanleitung und die Sicherheitshinweise ("Für Ihre Sicherheit") sorgfältig lesen – und beachten.

Die Bedienungsperson muß durch Unterweisung für den Einsatz, die Wartung und über Sicherheitserfordernisse qualifiziert und über die Gefahren unterrichtet sein. Geben Sie alle Sicherheitsanweisungen auch an andere Benutzer weiter.

Die einschlägigen Unfallverhütungs-Vorschriften sowie die sonstigen allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und straßenverkehrsrechtlichen Regeln sind einzuhalten.

Beachten Sie die „Warnzeichen“!

Hinweise in dieser Anleitung mit diesem Zeichen und Warnbildzeichen am Gerät warnen vor Gefahr! (Erklärungen der Warnbildzeichen siehe Anhang "Pictogrammsymbole".)



Verlust der Garantie

Der Grubber ist ausschließlich für den üblichen landwirtschaftlichen Einsatz gebaut. Ein anderer Gebrauch gilt als nicht bestimmungsgemäß und für hieraus resultierende Schäden wird nicht gehaftet.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch die Einhaltung der vorgeschriebenen Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungsbedingungen: z.B. die kW/PS-Begrenzung sowie die ausschließliche Verwendung von Original-Ersatzteilen.

Bei Verwendung von Fremdzubehör und/oder Fremdteilen (Verschleiß- und Ersatzteile), die nicht vom RABEWERK freigegeben wurden, erlischt jegliche Garantie.

Eigenmächtige Reparaturen bzw. Veränderungen an dem Gerät schließen eine Haftung für daraus resultierende Schäden aus.

Eventuelle Beanstandungen bei Anlieferung (Transportschaden, Vollständigkeit) sind schriftlich sofort zu melden.

Garantieansprüche sowie einzuhaltende Garantiebedingungen bzw. Haftungsausschluß gemäß unseren Lieferbedingungen.

Technische Daten

(Änderungen vorbehalten)

Typ:	power bird	ALS 29	ALSF 29	ALS 33	ALSF 33
Arbeitsbreite ca. cm		580		660	
Zinkenanzahl		29		33	
Rahmenhöhe ca. cm		71	76	71	76
Transportbreite / -höhe ca. cm		300 /		300 / 420	
Gewicht ca. kg		2144	2985	2308	3265
... mit Schleppe und Krümmer		2964	3805	3168	4125
... mit Messer-Rolle		3074	3915	3328	4285
für Schlepper bis ca. kW (PS)		177 (240)		206 (280)	
Schalldruckpegel		< „70 dB (A)“			

Ausrüstung: Typ ALS – starre Zinken mit Scherschrauben als Überlastsicherung
 Typ ALSF – abgefederte Zinken mit automatischer Rückführung

Doppelherzschare 13 cm breit (a.W. hartaufgeschweißt) oder
 Gänsefußschare mit Mittelschneide 31 cm breit (Fig.5).

Zugdeichsel mit Dreipunkt-Pendelachse Kat.III (oder für "K 700") und 2 Abstellstützen,
 hydraulische Aushebung und Einklappung (2 doppelwirkende Steuergeräte erforderlich),
 4 hintere Räder (10.0/75-15) für Transport und Tiefensteuerung, 2 seitliche Stützräder
 (10.0/80-12) spindelverstellbar.

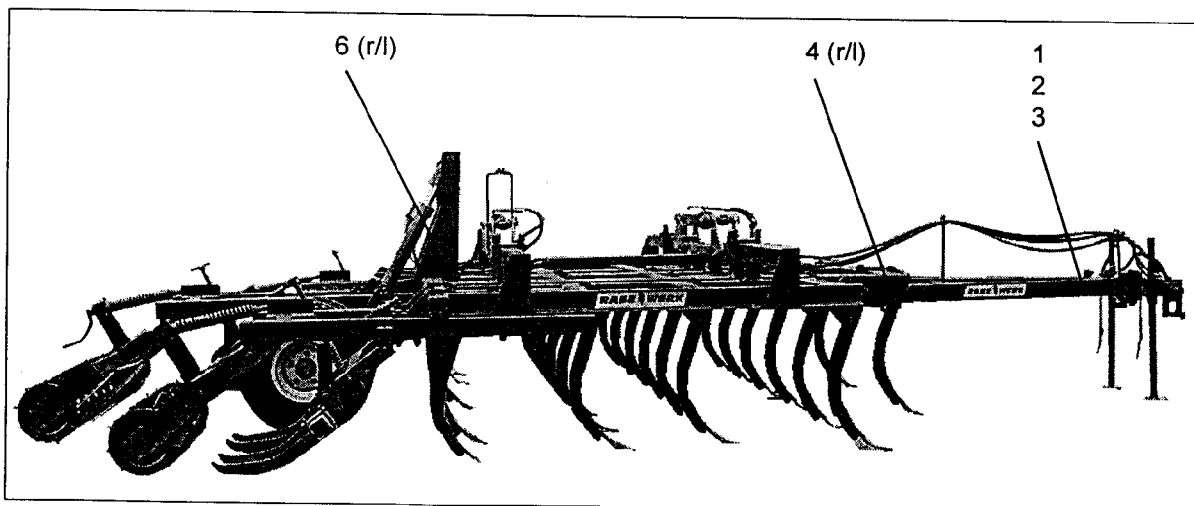
Zusatz-ausrüstung: Schleppe mit Krümmer, Messer-Rolle, Anbaurahmen hinter Messer-
 Rolle mit Anhängerkupplung/Hydraulikanschluß für Anhängewalze, Beleuchtungseinheit
 mit Warntafeln.

Warnbildzeichen (Pictogramme)

Warnbildzeichen weisen auf mögliche Gefahrenstellen hin; sie dienen der Sicherheit aller
 Personen, die mit dem Grubber „zu tun“ haben.

Die Erläuterung dieser Bildzeichen siehe Anhang „Erklärung der Pictogrammsymbole“, ihre
 Platzierung siehe unten (6 u.a. = lfd. Nr. in der „Erklärung“, r = rechte Geräteseite, l = linke
 Geräteseite).

Fehlende Warnbildzeichen ersetzen.



Sicherheitshinweise

Beim An- und Abkuppeln darf keine Person zwischen Schlepper und Gerät stehen; auch bei Betätigung der Hydraulik-Außenbedienung nicht „dazwischen“ treten! Verletzungsgefahr!

Die Regelhydraulik vor dem An- und Abkuppeln auf „Lageregelung“ stellen!

Vor jeder Inbetriebnahme Schlepper und Gerät auf Betriebs- und Verkehrssicherheit überprüfen!

Auf ausreichende Lenksicherheit achten; entsprechend Frontgewichte am Schlepper anbringen!

Im Bereich des „Dreipunktgestänges“ und der hydraulischen Aushebung bzw. Einklappung besteht Verletzungsgefahr durch Quetsch- und Scherstellen!

Aufsteigen und Mitfahren auf dem Gerät und der Aufenthalt im Gefahrenbereich (Schwenkbereich/Seitenteile) sind verboten!

Vor einer Gerätebedienung bzw. beim Anfahren darauf achten, daß sich niemand im Bereich des Gerätes befindet!

Vor Verlassen des Schleppers das Gerät absenken, Motor abstellen und Zündschlüssel abziehen!

Geräteeinstellungen sowie sonstige Arbeiten am Gerät nur ausführen, wenn es vorn und hinten abgesenkt ist!

In starker Hanglage nicht "in Schichtlinie" einklappen, sondern hangauf bzw. -abwärts stehend; Schwerpunktage beim Transport am Hang berücksichtigen!

Im Transport die Schlepperhydraulik-Steuergeräte gegen unbeabsichtigtes Bedienen verriegeln!

Vor dem Ersteinsatz – und nach langem Nichtgebrauch – sämtliche Schrauben auf festen Sitz kontrollieren, alle Lagerungen auf ausreichende Schmierung, Dichtheit der Hydraulikanlage und Reifenluftdruck überprüfen!



Anhängung

Unterlenker-Pendelachse kuppeln (Achsvarianten: Kat.III oder für „K 700“).

Die Kuppelrichtung ordnungsgemäß sichern.

Schlepper-Unterlenker mittig feststellen.

Abstellstützen hochstecken.

Hydraulikschläuche kuppeln: 4 Anschlüsse – 2 doppelwirkende Steuergeräte.

Auf richtiges Anschließen der Hydraulikschläuche achten! (auch einer Anhängewalze).

Funktion: „Heben“ – Ausheben bzw. Einklappen
„Drücken/Senken“ – Absenken bzw. Ausklappen

Transportstellung

Wegeventile bei **A** (Fig.6) entsprechend schalten:

Ein-/Ausklappen des Grubbers oder

Bedienung einer Anhängewalze (auch hier auf Funktion „Heben“ = Ausheben/Einklappen).

Den Grubber hinten ganz ausheben und einklappen.

Absperrhähne an Aushubzylindern schließen.

Seitenteile bei **B** sichern (Fig.10).

Mit Schlepper-Unterlenkern auf ausreichende Bodenfreiheit anheben (Unterlenker seitlich fest).

Abstellstützen hochstellen.

Beleuchtung/Warntafeln anbringen (Beleuchtungseinheit Zusatzausrüstung).

Transporthöhe berücksichtigen!

Transporthinweise siehe Seite 7.

Umstellen in Arbeitsstellung

Transportsicherung lösen (**B**, Fig.10).

Absperrhähne (Aushub) öffnen.

Seitenteile ausklappen – mit Steckern sichern (**C**, Fig.4).

Gerät abstellen

Der Grubber kann aus- und eingeklappt (transportgesichert) abgestellt werden; eingeklappt auf Abstellstützen und Rädern abstellen.

Absperrhähne an Aushubzylindern schließen.

Hydraulik-Kupplungsstecker vor Schmutz schützen.

Einsatz

Der Aufsattel-Grubber wird mit Regelhydraulik (Unterlenker) und über die Laufräder exakt tiefengeführt.

Kombinationsgeräte wie Schleppe mit Krümmler oder Messer-Rollegge sind abgefedert angebracht und unabhängig einstellbar.

Bei flachem Grubbern bis max. ca. 10 km/h fahren;
bei viel Steinen, tiefem Grubbern (max. ca. 25 cm) oder angehängter Walze die Geschwindigkeit reduziert anpassen.

Bei Fahrspuren im Acker oder streifenweise schlecht verteiltem Stroh, wird durch diagonales Fahren das Einebnen bzw. das Verteilen und Einmulchen des Strohes besser.

Soll der Acker doppelt gegrubbert werden, ist es vorteilhaft, schräg zueinander und im ersten Arbeitsgang flacher als beim zweitenmal zu arbeiten.

In Kurven – z.B. auf dem Vorgewende – den Grubber ausreichend anheben, „hinten“ ganz ausheben.

Mit Anbaugerät den Grubber nicht zuerst nur „vorn“ anheben – belastet die Anbaugeräte.

Einstellung

Arbeitstiefe: vorn mit Regelhydraulik (Lage- bzw. Mischregelung), hinten mit Anschlagmuttern an den Aushubzylindern (**D**, Fig.1+3) – beidseitig gleich einstellen.

(Grubberrahmen in Fahrtrichtung waagrecht. Ausgeklappte Seitenteile gesichert – **C**, Fig.4)

Die seitlichen Stützräder nur leicht in Bodenberührung bringen; sie laufen nur als Tasträder, um seitliche Nickbewegungen abzufangen – mit Spindeln **E** einstellen (Fig.1).

... mit Schleppe und Krümmler (Schleppe auch allein einsetzbar)

Schleppe und Krümmler sind abgefedert und getrennt spindelverstellbar.

Je nach Boden, Arbeitstiefe, Geschwindigkeit und organischer Masse die Schleppe so einstellen, daß sie störungsfrei den Boden einebnet – auf richtige Zuordnung der Schleifbügel achten, sie sind einzeln seitlich verschiebbar (Fig.9).

Schleppen-Anstellwinkel (auch Bodenfreiheit des Schleppbalkens) an Spindel **F** (mit Spindelmutter) und Tiefe/Bodendruck mit Spindel **G** einstellen (Fig.3).

Krümmler-Bodendruck mit Spindeln **H** – nicht zu stark, Federn im Einsatz nicht auf Block.

... mit Messer-Rollegge (Fig.2+8)

Arbeitstiefe/Bodendruck und Anstellwinkel sind stufenlos verstellbar:

Arbeitstiefe mit Spindel **K** (Feder nicht auf Block),

Anstellwinkel mit Spindel **L** (Fig.2); z.B. vordere Wellenreihe etwas anheben, wenn diese im lockeren Boden zum Schieben neigt (Spindel linksrum).

Klappgriffe der seitlichen Tiefenstellspindeln (**K**) mit Federstecker sichern. An der mittleren Tiefenstellspindel dient die Spindelmutter als Verdrehsicherung – mit Schraube **M** (Fig.2) die Schwergängigkeit der Spindel einstellen ("Schraube kontern").

Wellen- und Messeranordnung siehe Ersatzteilliste.

Wartung

Bei Arbeiten am angehängten Gerät Motor abstellen und Zündschlüssel abziehen!

Nicht am angehobenen Gerät arbeiten!

Muß es angehoben sein, dann gegen unbeabsichtigtes Senken zusätzlich sicher abstützen!

Vor Arbeiten an der Hydraulikanlage den Grubber ausgeklappt absenken und Anlage drucklos machen!

Öl ordnungsgemäß entsorgen! (Hydrauliköl auf Mineralölbasis).

Reifenmontage setzt ausreichende Kenntnisse voraus, nur geeignetes Montagewerkzeug verwenden!



Nach den ersten ca. 8 Einsatzstunden sämtliche Schrauben nachziehen und später regelmäßig auf festen Sitz überprüfen;

Fahrwerk-Radmutter mit 135 Nm anziehen,

Achsbefestigungsschrauben mit 450 Nm (M 20x1,5).

Ebenfalls nach den ersten Einsatzstunden – und danach regelmäßig – die Radlager kontrollieren bzw. nachstellen (Kegelrollenlagerung).

Alle Lagerungen mit Schmiernippel regelmäßig schmieren;

alle 25 h: Messerwellen- bzw. Krümmlerlager, Räder, abgefederte Zinken (Stangenführung und Drehpunkt – siehe **N+P**, Fig.6).

Gelenkstellen ölen, Spindeln gängig halten.

An abgefederten Zinken den Drehpunkt **P** "spielfrei" nachstellen und darauf achten, daß die Stützschrauben **R** anliegen (Fig.6).

Bei starren Zinken als Überlastsicherung (**S**, Fig.4) nur Scherschrauben der Wertigkeit 5.6 verwenden (M 12x60; 5.6 – siehe Ersatzteilliste).

Hydraulik-Schlauchleitungen regelmäßig kontrollieren und bei Beschädigung bzw. Versprödung austauschen (Ersatzteilliste).

Schlauchleitungen unterliegen einer natürlichen Alterung, die Verwendungsdauer sollte 5-6 Jahre nicht überschreiten.

Beim Reinigen mit Wasserstrahl (besonders Hochdruck) nicht direkt "auf Lagerungen" halten.

Am abgestellten Gerät Schare, Messerwellen (Messer-Rollegge), Schleppen-Schleifbügel und Krümmler mit Korrosionsschutzmittel und Kolbenstangen mit säurefreiem Fett konservieren.

Lackschäden ausbessern.

Abgenutzte Doppelherzschare rechtzeitig umdrehen bzw. erneuern; nur Original-RABE-Schare verwenden, sie sind paßgenau, machen bessere Arbeit und halten länger.

Reifenluftdruck: Fahrwerk – 3,75 bar
Tasträder – 2,5 bar

Achtung / Transport

Das Gerät in Transportstellung bringen; auf Transporteignung überprüfen.

Mitfahren auf dem Gerät und der Aufenthalt im Gefahrenbereich sind verboten.

Die Transportgeschwindigkeit den Straßen- und Wegeverhältnissen anpassen;

Höchstgeschwindigkeit 30 km/h!

Vorsicht am Hang und in Kurven! Schwerpunktlage beachten!

Die Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) sind zu beachten. Nach den Vorschriften der StVZO ist der Benutzer für die verkehrssichere Zusammenstellung von Schlepper und Gerät bei Fahrten auf öffentlichen Straßen und Wegen verantwortlich.

Arbeitsgeräte dürfen die sichere Führung des Zuges nicht beeinträchtigen. Durch das angebaute Gerät dürfen die zulässigen Schlepper-Achslasten, das zulässige Gesamtgewicht und die Reifen-Tragfähigkeit (abhängig von Geschwindigkeit und Luftdruck) nicht überschritten werden. Die Vorderachsbelastung muß zur Lenksicherheit mindestens 20 % des Fahrzeugleergewichts betragen.

Die höchstzulässige Transportbreite beträgt 3 m.

Die Gesamtlänge des Zuges darf höchstens 18 m betragen.

Werden die höchstzulässigen Abmessungen überschritten, ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Anhängegeräte über 3 t schwer sind betriebserlaubnispflichtig; bei mehr als 3 t Achslast müssen sie eine Bremsanlage haben.

Am Umriß des Gerätes dürfen keine Teile so herausragen, daß sie den Verkehr mehr als unvermeidbar gefährden (§ 32 StVZO). Läßt sich das Herausragen der Teile nicht vermeiden, sind sie abzudecken und kenntlich zu machen. Sicherungsmittel sind auch zur Kenntlichmachung der Geräte-Außenkonturen sowie zur rückwärtigen Sicherung erforderlich – z.B. rot/weiß gestreifte Warnschilder 423 x 423 mm (Streifen je 100 mm breit, im Winkel von 45° nach außen/unten verlaufend).

Angehängte Geräte bzw. Aufsattelgeräte sind mit hinteren roten Rückstrahlern, seitlich angebrachten gelben Rückstrahlern und immer mit Beleuchtungseinrichtung zu fahren – auch am Tag. (Begrenzungsleuchten, wenn Gerät seitlich mehr als 400 mm über Schlepperleuchten hinausragt.)

Eine Beleuchtungseinheit – mit Warntafeln – ist auch nachträglich von „RABE“ zu beziehen.



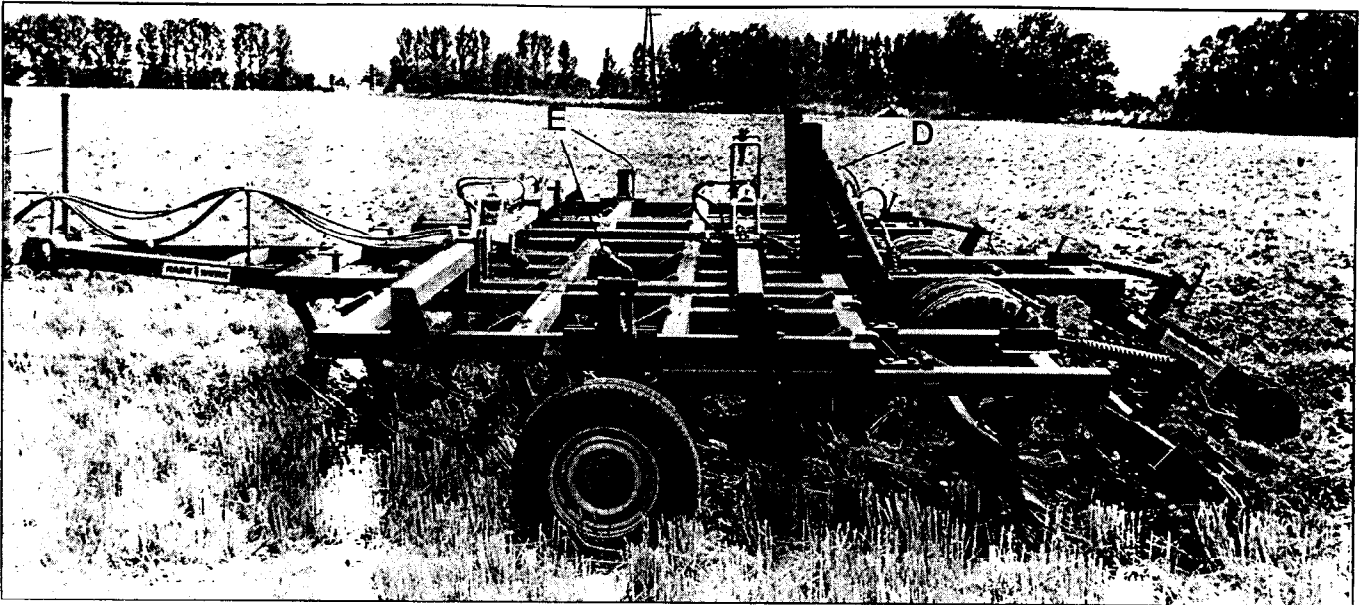


Fig. 1

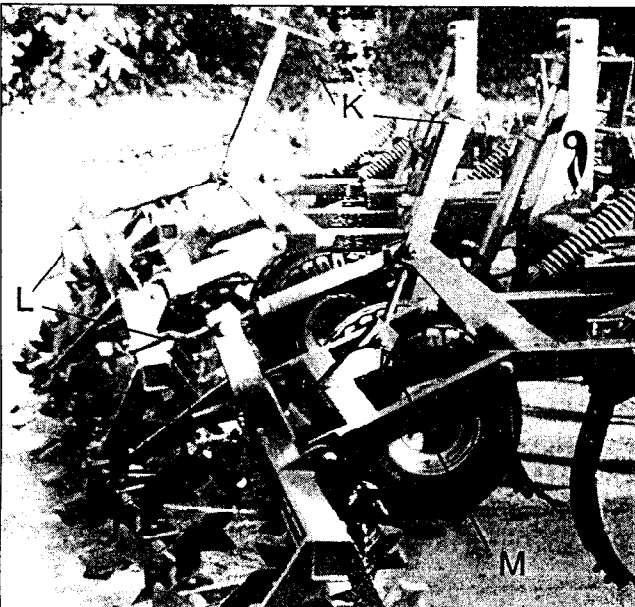


Fig. 2

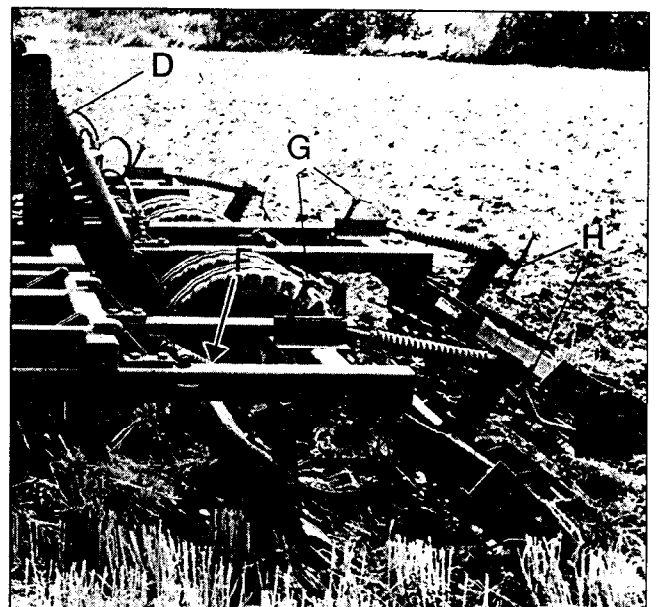


Fig. 3

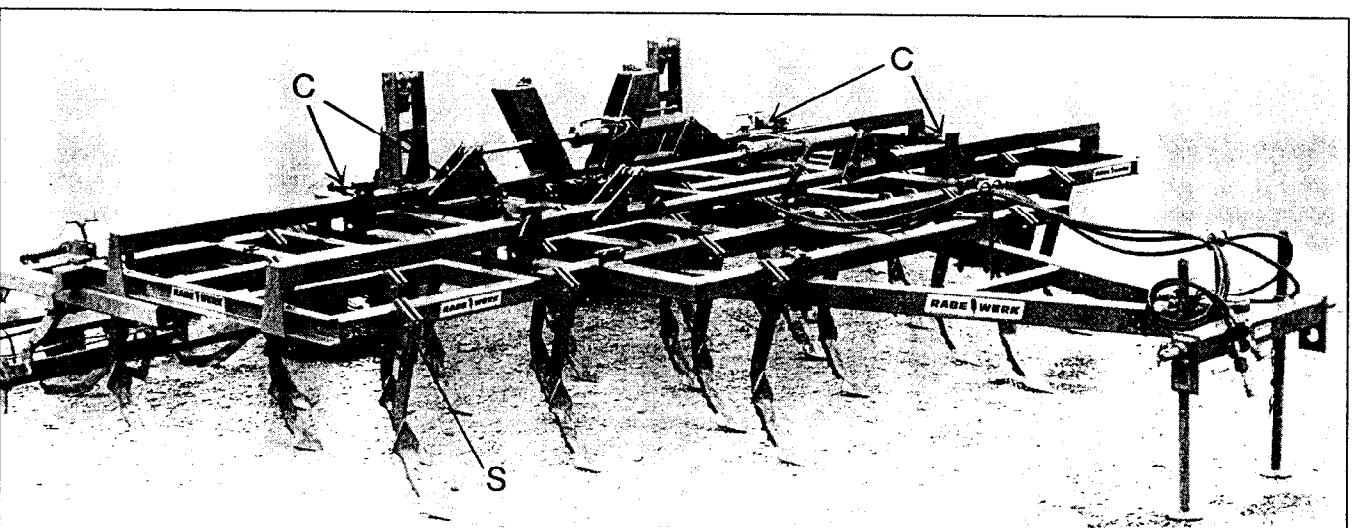


Fig. 4

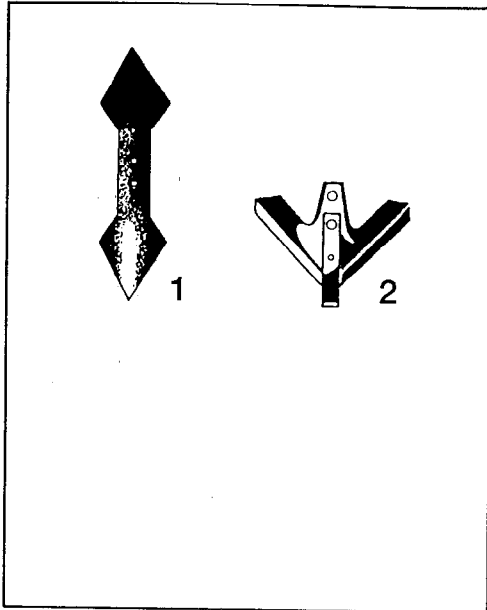


Fig. 5

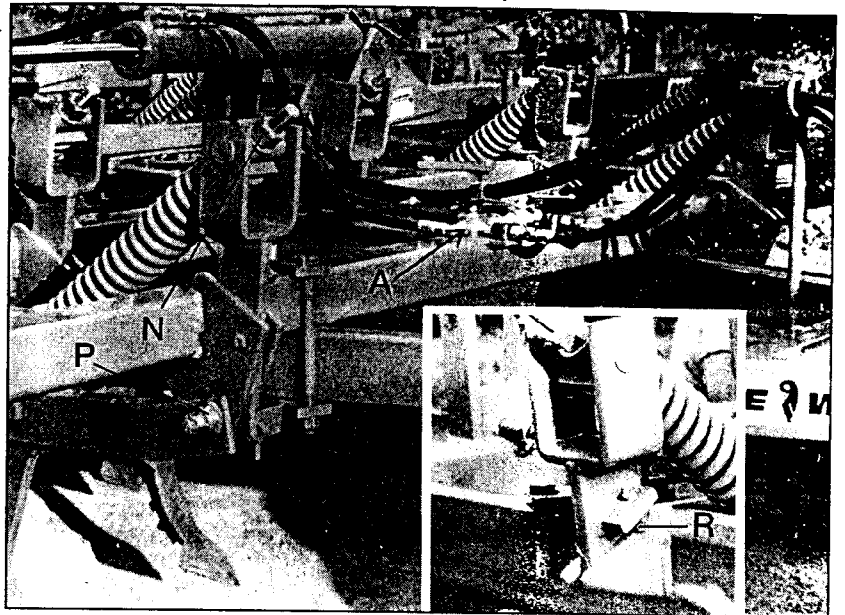


Fig. 6

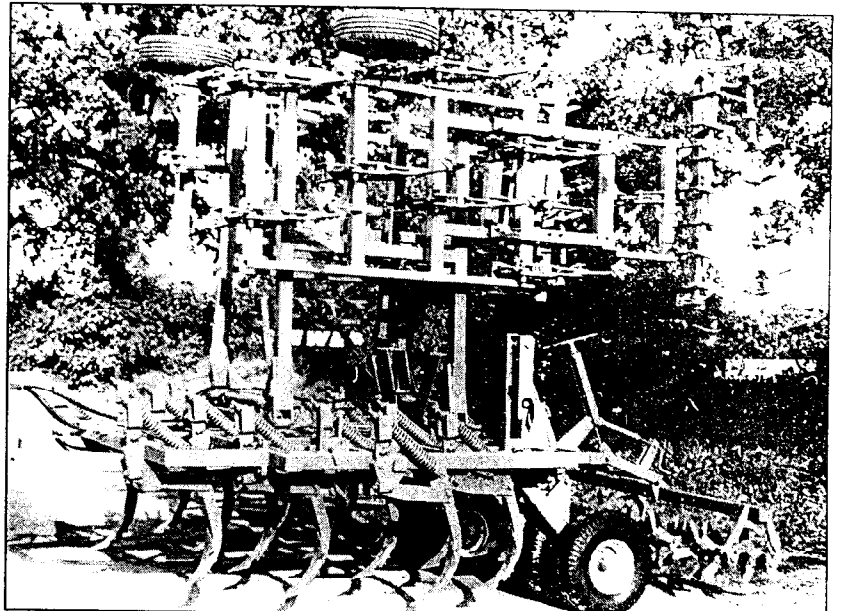


Fig. 8

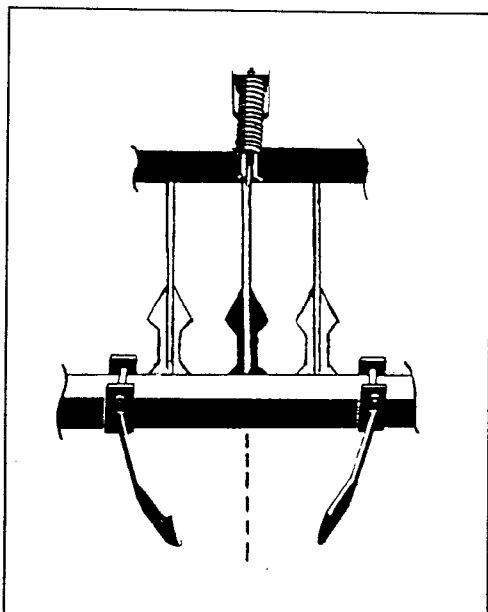


Fig. 9

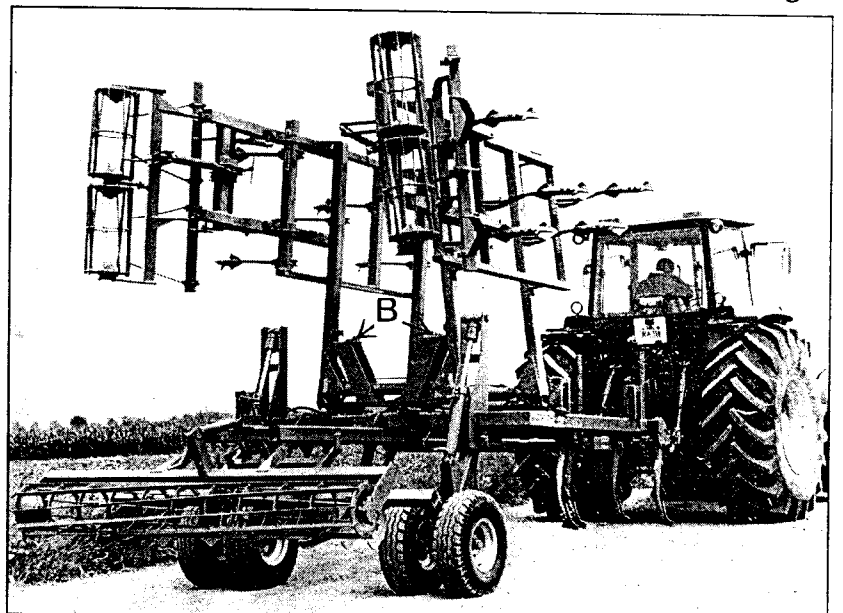


Fig. 10